

W. WUNDT. **Zur Frage des Bewußtseinsumfangs.** *Phil. Stud.* VII. Heft 2. S. 222—231.

Das Schlußwort WUNDTs in der mit dem Referenten über die Methode der Messung des Bewußtseinsumfangs geführten Diskussion. Da W. in der vorliegenden Mitteilung kein erhebliches neues Material als Stütze für seine hypothetischen Anschauungen vorbringt, glaubt Referent auch seinerseits die Diskussion schließen zu können. Nur sei hier noch ein Einwand angeführt und widerlegt, welchen W. gegen die vom Referenten gemachte Annahme, daß wir eine Gruppe successiver gleicher Schalleindrücke kurze Zeit nach der Einwirkung noch vollständig reproduzieren können, erhebt. W. behauptet nämlich, daß diese Annahme unhaltbar sei und daß sie „dem Gedächtnis die neue merkwürdige Eigenschaft zuschreibe, Taktschläge zählen zu können.“ Referent vermag diesen Einwand nicht als berechtigt anzuerkennen, da die obige Annahme nur ein Ausdruck für eine bekannte Thatsache ist. Zuverlässige Beobachter (z. E. EXNER und MACH) haben nämlich angegeben, daß sie sich die Glockenschläge einer Uhr, auch wenn sie während des Schlagens dieselben nicht beachtet hätten, unmittelbar darauf noch vollständig in die Erinnerung zurückrufen könnten. SCHUMANN (Göttingen).

A. LEHMANN. **Kritische und experimentelle Studien über das Wiedererkennen.** *Phil. Stud.* VI. Heft 2. S. 169—212.

In einer früheren, zahlreiche Einwände herausfordernden und geringe Litteratur-Kenntnis verratenden Abhandlung (*Phil. Stud.* V. S. 96 ff.) hatte Verfasser sich bemüht, nachzuweisen, daß die Annahme eines Assoziationsgesetzes der Ähnlichkeit zur Erklärung der Erscheinungen des Wiedererkennens nicht erforderlich ist. Insbesondere hatte er geglaubt, Ergebnisse von experimentellen Untersuchungen gegen die gewöhnliche Annahme, welche das Wiedererkennen einfacher Empfindungen mit Hilfe des Ähnlichkeits-Gesetzes erklärt, ins Feld führen zu können. Gegen diese Untersuchungen hatte dann HÖFFDING (*Viertelj. f. wiss. Philos.*, XIV. S. 27 ff.) eine Reihe von Einwänden erhoben, welche Verfasser in der vorliegenden Abhandlung, teilweise mit Hilfe neuer experimenteller Untersuchungen, zu widerlegen sucht. Die Hauptpunkte sind die folgenden.

Es kommt häufig vor, daß uns eine Person oder ein Objekt bekannt erscheint, ohne daß wir wissen, unter welchen Umständen die frühere Wahrnehmung stattfand. Den in einem solchen Falle stattfindenden Wiedererkennungsakt hatte Verfasser in der ersten Abhandlung als eigentlichen einfachen Wiedererkennungsakt bezeichnet und er hatte angenommen, daß die Reproduktion der näheren Umstände für den eigentlichen Wiedererkennungsakt selbst durchaus unwesentlich sei. Dieser eigentliche Wiedererkennungsakt sollte nur bei zusammengesetzten Empfindungen möglich sein und sich durch die Erwartungstheorie erklären lassen, welche annimmt, daß man von einem Empfindungskomplexe ($A + B + C + \dots$) zunächst nur einen Teil, z. B. A , wahrnimmt, daß dieser die übrigen Teile reproduziert und daß dann durch die Übereinstimmung der reproduzierten Vorstellungen b, c, d mit den